

Finanzordnung

Fürstenwalder Angler Verein 1919 e. V.

Der gemeinnützige Verein finanziert sich durch:

- Beitragsrücklauf, Aufnahmegebühren seiner Mitglieder und Einnahmen aus Heimvermietungen an Vereinsmitglieder und Fremde
- Zuwendungen und Fördermittel des Landesverbandes
- Sponsoring von Freunden und Förderern des Vereins

Aufgaben der verantwortlichen Vorstandsmitglieder

Schatzmeister

Dem Schatzmeister obliegen die Buchführung des Vereins sowie die rechtzeitige Ausarbeitung des Jahresabschlusses.

Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss ist bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres für die Revision bereitzustellen.

Der Schatzmeister ist verantwortlich für das Finanzgeschehen im Verein, also für alle finanziellen Ein- und Ausgänge.

Für die Zahlungsvorgänge ist ein Kassenbuch zu führen.

Der Schatzmeister sorgt für die Vorbereitung und Durchführung der Kassierungen entsprechend der Gebührenordnung des Vereins.

Die Beitragshöhe wird jedes Jahr neu festgelegt und richtet sich nach den Abgaben an den KAV, den LAVB und nach dem Finanzbedarf des Vereins.

Die Grundmittel sind vom Grundmittelwart zu erfassen und dem Schatzmeister jährlich schriftlich zuzuarbeiten. Hierzu gehören auch Neuanschaffungen und Aussonderungen.

Der Schatzmeister hält die Grundmittel buchmäßig auf dem aktuellen Stand.

Der Schatzmeister ist verpflichtet, dem Vereinsvorsitzenden oder einem durch diesen beauftragtes Vorstandsmitglied sowie den Revisoren jederzeit Einsicht in die geführten Unterlagen zu gestatten und Auskunft zu erteilen.

Unterschriftsberechtigte des Vereins:

Der Vorsitzende: Wolfgang Michaelis _____

Der Stellvertreter: _____

Der Schatzmeister: Gerhard Elgner _____

Gebührenordnung

Der Verein ist eine selbstfinanzierende Einheit. Er bezieht seine Mittel aus den Beitragsrückläufen, Mieteinnahmen, aus Fördermitteln des Verbandes, der Öffentlichen Hand und durch Zuwendungen von Sponsoren.

Arbeiten zum Erhalt der vorhandenen Grundmittel

Jedes Mitglied des Vereins leistet 3 Arbeitsstunden (am See, an und um unser Anglerheim oder an vom Vorstand festgelegten Objekten).

Über die geleisteten Arbeiten sind Listen zu führen. Der Vorstand bietet hierzu im Jahr vier Arbeitseinsätze zu je 3 Stunden an.

Für nicht geleistete Stunden entrichtet das Mitglied nach Ablauf des Geschäftsjahrs (z. B. in der Mitgliederversammlung im Januar des darauf folgenden Jahres oder bei allen sich dafür bietenden Gelegenheiten für das zurückliegende Kalenderjahr als

Vollzahler	30,00 €
Jugendlicher/Auszubildender	15,00 €

Diese Einnahmen sind für die Erhaltung der Grundmittel einzusetzen.

Sonstige Gebühren und Beiträge

Die Aufnahmegebühr bei Wiederaufnahme für Vollzahler, die sich seinerzeit bereits am Erwerb des Grundstücks und Heims finanziell beteiligt haben, beträgt für Vollzahler 15,00€

Der normale Aufnahmebeitrag für Vollzahler beträgt 50,00 €
für Jugendliche / Auszubildende 7,50 €

Verzugsgebühr für nicht zu den festgelegten Terminen entrichtete Mitgliedsbeiträge 5,00 €

Für die Raum- und Schranknutzung im Objekt werden für die Liegeplatznutzer monatlich 1,- €, also für das Jahr 12,00€ erhoben.

Bei **privater Heimmutzung durch Vereinsmitglieder** einschließlich der Nutzung eines Angelkahns werden von Montag bis Donnerstag pro Tag 15,00€
von Freitag bis Sonntag täglich 18,00€
für eine volle Woche 72,00 €
fällig.

Für **Nichtvereinsmitglieder** werden für die Heimmutzung einschließlich der Nutzung eines Angelkahns analog die doppelten Gebühren erhoben,

also entsprechend von Montag bis Donnerstag täglich	30,00 €
Freitag bis Sonntag je Tag	36,00 €

Die Nutzungsgebühr für eine volle Woche einschließlich Angelkahn beträgt für **Nichtvereinsmitglieder** 180,00€

Vereinsmitglieder ohne einen eigenen Angelkahn können diesen für	6,00 €
pro Tag mieten, Nichtmitglieder zahlen	12,00 €

Die Liegeplatzgebühren für unsere Angelkähne werden von der Stadt Fürstenwalde festgelegt, betragen z. Z. 40,00 € pro Liegeplatz und Jahr und werden in voller Höhe abgeführt.

Aufwendungen zur Traditions- und Mitgliederpflege

Geburtstage von langjährigen Mitgliedern: (60, 65, 70, 75, 80, 85, 90. und älter)	10,00 €
--	---------

Todesfälle	15,00 €
------------	---------

Jubiläen, Vereins- bzw.	25 Jahre	Ehrennadel in Silber
Verbandsmitgliedschaft	50 Jahre	Ehrennadel in Gold

(Ehrennadel in Gold in Abhängigkeit von den Aktivitäten für den Verein, muss beantragt werden und bedarf der Bestätigung durch den LAVB.)

Hochzeit und Silberhochzeit, goldene Hochzeit	30,00 €
---	---------

jährliche Auszeichnungen Hegeangeln	1. Platz	25,00 €
	2. Platz	20,00 €
	3. Platz	15,00 €

Teilnahme an ausgeschr. Sportveranstaltungen (einschl. Vorbereitungs- und Fahrtkosten).	gesamt	60,00 €
--	--------	---------

Für die Arbeit mit den Jugendlichen und Kindern stellt der Vorstand jährlich zur Verfügung.	100,00 €
---	----------

Für die Verwendung der Mittel aus den Beitragsrückläufen für Veranstaltungen sind von Fall zu Fall gesonderte Festlegungen zur Finanzierung durch den Vorstand zu treffen. Für die Einhaltung der Festlegungen ist der Schatzmeister verantwortlich.

Revision

Entsprechend unserer Satzung wird von der Revisionskommission nach den vorgesehenen Prüfrichtlinien der Mitgliederversammlung der Prüfbericht vorgelegt.

Prüfrichtlinien der Revisionskommission

Von der Revisionskommission ist die finanzwirtschaftliche Tätigkeit des Vereins zu prüfen.

Dabei ist zu sichern, dass mindestens 2 Mitglieder der Kommission die Prüfung vornehmen. Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Vorsitzenden des Vereins ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

Themen der Prüfung sind:

- Alle Einnahmen des Vereins laut Gebührenordnung (Vorgabe des Verbandes)
- Alle Ausgaben des Vereins
- Einhaltung des Finanzplanes des Vereins
- Durchsetzung der vorliegenden Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung
- Materielle Bestände

Dabei sind folgende Grundsätze und Schwerpunkte zu beachten:

- Ordnungsmäßigkeit aller Belege
- Ordnungsgemäße Kassierung der Beiträge einschließlich der Angelberechtigungen
- Einsatz der finanziellen Mittel laut Finanzplan und Satzung, zum Vorteil des Vereins
- Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses
- Zu- und Abgänge von Grundmitteln sowie anderer materieller Bestände

Die Finanzordnung tritt mit Beschlussfassung des Vorstandes vom 13. Januar 2020 in Kraft.

Gleichzeitig treten alle vorherigen Finanzordnungen außer Kraft

Fürstenwalde/Spree, den 13.01.2020